

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Soziale Arbeit, B.A.
Hochschule: Universität Kassel
Standort: Kassel
Datum: 17.09.2019
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet die Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

1. Die Berechtigung staatlich anerkannte Sozialarbeiter auszubilden wurde von der Gutachtergruppe nicht thematisiert. Diese Berechtigung ist jedoch von entscheidender Bedeutung für die Berufsbefähigung der Absolventen (§§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 1 StakV). Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die entsprechende Bescheinigung des Ministeriums allerdings vorliegt.

2. Der Akkreditierungsrat teilt die Feststellung der Gutachterinnen und Gutachter, dass die personelle Ausstattung im Studiengang - vor dem Hintergrund, dass jährlich durchschnittlich 340 Studierende aufgenommen werden - sehr knapp bemessen ist. Sie sollte bei fortgesetzter Aufnahme so großer Studierendenzahlen angepasst werden.

